

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang:	Marken- und Medienmanagement, M.A.
Hochschule:	Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt
Standort:	Würzburg
Datum:	29.11.2021
Akkreditierungsfrist:	01.10.2021 - 30.09.2029

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, lediglich in einem Punkt kommt der Akkreditierungsrat unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule zu einer abweichenden Entscheidung.

Die Gutachtenden hatten in Bezug zu § 12 Abs. 1 BayStudAkkV folgende Auflage vorgeschlagen:

Die Module 02, 09 und 13 müssen dahingehend umstrukturiert werden, dass eine sinnvolle fachliche Lerneinheit hinsichtlich Kompetenzerwerb und Lernprogression ersichtlich ist und eine kompetenzorientierte Prüfung möglich ist.

Zusammen mit der Antragstellung bei der Stiftung Akkreditierungsrat zeigt die Hochschule an, dass die genannten Module entsprechend angepasst wurden. Die vorgenommenen Änderungen sind fachlich und formal nachvollziehbar, sodass unter Berücksichtigung der hochschulischen Stellungnahme und

den darin beschriebenen Änderungen, belegt durch aktualisierte und am 18.03.2021 verabschiedete Studiengangsunterlagen, die vorgeschlagene Auflage hinfällig ist.

Der Akkreditierungsrat verbindet mit seiner Entscheidung folgenden Hinweis:

Die knappe und generische Darstellung der learning outcomes des Studiengangs in den Zeugnisunterlagen unter Punkt 4.2 des Diploma Supplements überzeugt nur bedingt. Der Akkreditierungsrat regt daher eine inhaltliche Überarbeitung des Textes an, um die spezifischen Qualifikationsziele des Studiengangs konkreter zu fassen und in einer für die Absolvent*innen förderlichen Art und Weise darzustellen.

